



Datum: 15.05.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport	Sachbearb.: Frau Gerbe
-----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

**TOP: Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Kath. Grundschule Berghausen***Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule Berghausen zum Schuljahr 2026/27 (01.08.2026).

**2. Sachverhalt und Begründung:**

Die Kath. Grundschule Berghausen ist eine 1-zügige Grundschule mit aktuell 118 Schülerinnen und Schülern. Der Einzugsbereich dieser Grundschule umfasst 31 Ortsteile (Arpe, Berghausen, Bracht, Ebbinghof, Felbecke, Hebbecke, Heiminghausen, Herschede, Keppel, Kückelheim, Landenbeckerbruch, Mailar, Niederberndorf, Oberberndorf, Obringhausen, Rotbusch, Selkentrop, Silberg, Werntrop, Werpe, Wormbach sowie Altenilpe, Berghof, Dorlar, Grimminghausen, Kirchilpe, Menkhausen, Nierentrop, Sellinghausen, Twismecke). An der Grundschule gibt es derzeit folgende Betreuungsangebote:

**Schule von acht bis eins**

Eine verlässliche Vormittagsbetreuung außerhalb des lehrplännmäßigen Unterrichts findet an allen Unterrichtstagen von 8:15 bis 13:25 Uhr statt.

Eine verlässliche Vormittagsbetreuung ist auch Bestandteil einer OGS.

**Betreuung 13 plus**

Die Betreuung findet an Unterrichtstagen nach dem Unterricht von 11:55 – 15:30 Uhr statt. Es wird ein Mittagessen angeboten. Diese Betreuung würde durch eine OGS abgelöst.

Träger der Angebote ist derzeit das Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH, Olsberg.

Nun ist vorgesehen, zum neuen Schuljahr 2026/27 (01.08.2026) die „13+“-Betreuung in eine OGS umzuwandeln.

Am 24.02.2025 hat die Schulkonferenz einstimmig für die Einrichtung einer offenen Ganztagsschule gestimmt.

Die Grundschule hat ein umfassendes Konzept zur Gestaltung der Offenen Ganztagschule entwickelt. Dabei stehen hohe pädagogische Qualitätsstandards im Mittelpunkt. Die Offene Ganztagschule bietet im Nachmittagsbereich eine gemeinsame Mittagsmahlzeit, Hausaufgabenbetreuung / Arbeitsgemeinschaften, musische, kreative und sportliche Angebote, außerschulische Förderung, Spiel-/Bastelmöglichkeiten, Projekte der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Offene Ganztagschule soll besonders:

- a) die soziale Kompetenz fördern
- b) zur Steigerung der schulischen Leistungsfähigkeit beitragen
- c) den Kindern Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung nahe bringen

Ein zentrales Anliegen ist die Stärkung der Persönlichkeit jedes Kindes. Durch musische, kreative und sportliche Angebote sollen individuelle Begabungen erkannt und gefördert werden. Gleichzeitig können mögliche Defizite in diesen Bereichen gezielt ausgeglichen sowie Entwicklungsrückstände aufgearbeitet werden – mit positiven Effekten auf das Selbstwertgefühl und die persönliche Entwicklung der Kinder.

Bei der Umsetzung der o.g. Ziele kommt der Projektarbeit eine große Bedeutung zu. Hier werden Angebote vornehmlich hiesiger Vereine und Kultureinrichtungen als Projekte umgesetzt, die der Förderung von Bewegung, Musik, Kreativität und Kultur dienen. Es haben bereits viele Vereine und Einrichtungen ihre Kooperationsbereitschaft signalisiert.

Die pädagogischen Schwerpunkte der Betreuung und Begleitung im Nachmittagsbereich werden eng mit den pädagogischen Grundsätzen der Schule abgestimmt.

Die Offene Ganztagschule gewährt in der Regel eine verbindliche Betreuung von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Das Betreuungsangebot umfasst auch eine Ferienbetreuung mit Ausnahme der Weihnachtsferien sowie 3 Wochen in den Sommerferien.

Die Räumlichkeiten werden mit Blick auf eine evtl. kommende OGS bereits entsprechend und modern ausgestattet. Es gibt u.a. einen Raum für Hausaufgabenbetreuung, einen Freizeit-/Spielraum und auch die Infrastruktur für ein warmes Mittagessen. Die Räumlichkeiten sind durch das Betreuungsteam kindgerecht eingerichtet und ausgestaltet.

Die Finanzierung einer OGS besteht gemäß geltender Erlasslage aus drei Komponenten:

- der Landesförderung in Höhe von 1.477,- € pro Kind (ab dem 01.08.2025),
- den Elternbeiträgen auf Basis privatrechtlicher Betreuungsverträge zwischen der Stadt und den Erziehungsberechtigten\*
- einem kommunalen Eigenanteil.

Die konkreten Förderanträge müssen bis Ende März 2026 bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt worden.